

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 141 (1975)
Heft: 2

Artikel: Gegen die "Münchner Zivildienstinitiative"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen die «Münchener Zivildienstinitiative»

Entsprechend ihrer Zweckbestimmung, vor allem ihrem Ziel der Förderung des Wehrwillens, kann die SOG einem zivilen Ersatzdienst, der außerhalb des Verteidigungsauftrages liegt, unter keinen Umständen zustimmen. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß um die Dienstverweigerung aus religiösen Gründen ein echtes menschliches und staatspolitisches Problem besteht. Durch das Zustandekommen der «Münchener Initiative» ist eine Sachlage geschaffen worden, die die SOG nicht nur zur Stellungnahme, sondern zu einem eigenen, konstruktiven Beitrag zwingt.

Stand der Dinge

Die durch die «Münchener Zivildienstinitiative» ausgelöste Diskussion um die Einführung eines Zivildienstes als Alternative zum Militärdienst tritt in das entscheidende Stadium ein. Das Parlament hat der als allgemeine Anregung eingereichten Initiative mit **Bundesbeschluß vom 18. September 1973** zugestimmt und das EMD beauftragt, Bericht und Antrag für eine Neufassung von Artikel 18 BV im Sinne der Initiative zu unterbreiten. Dieser **«Bericht der Expertenkommission des EMD zur Frage der Einführung eines zivilen Ersatzdienstes»** ist mit Datum vom 18. September 1974 abgeschlossen und vor kurzem in das **Vernehmlassungsverfahren** gegeben worden. Eine ausführliche Zusammenfassung dieses Berichtes finden unsere Leser auf Seite 65f. dieses Heftes.

Das EMD erwartet die Stellungnahme der interessierten Kreise zum Expertenbericht bis zum 31. März 1975. **Es ist also hoch an der Zeit**, daß sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft eine Meinung bildet, wenn sie noch ernsthaft mitreden will. Eigentlich hätte dies schon längst geschehen sollen. Wenn man bedenkt, wie sich die Gemüter bei mehr oder weniger erheblichen militärischen Tagesfragen gelegentlich erhitzen, um wieviel mehr sollten sie es in dieser Sache tun, wo es um einen **Grundsatzentscheid von äußerster Tragweite** geht. Erstaunlicherweise hat sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft – beziehungsweise haben sich all die zahlreichen Offiziersgesell-

schaften rund im Lande herum – bis jetzt merkwürdig still verhalten.

Grundsatzfrage

Die erste Frage kann für uns nicht sein, ob dieser Expertenbericht allenfalls in Einzelheiten abgeändert werden sollte. Bekanntlich war die Expertenkommission durch die Münchener Initiative festgelegt und hatte keine andere Aufgabe, als dem in Gestalt einer Allgemeinen Anregung gehaltenen Initiativtext eine feste Form zu geben. Für uns aber stellt sich zuerst einmal die Frage, ob wir **überhaupt** der Einführung eines zivilen Ersatzdienstes zustimmen wollen – in dieser oder irgendeiner anderen Form – oder ob nicht vielmehr an der Allgemeinen Wehrpflicht festzuhalten und die Münchener Initiative abzulehnen sei. Wohl hält die Münchener Initiative fest, daß der Militärdienst auch in Zukunft die Regel beziehungsweise der Ersatzdienst die Ausnahme bleiben solle (was übrigens im Expertenbericht zu wenig deutlich zum Ausdruck kommt). Diese Formel ist bei näherem Zusehen nichts weiter als **Sand in die Augen** derjenigen, denen der Verzicht auf einen unserer wichtigsten staatspolitischen Grundsätze, nämlich die Allgemeine Wehrpflicht, nicht gar so leicht fallen sollte. Dies wird deutlich, sobald wir nach den **praktischen Auswirkungen** fragen. Entweder werden durch die vorgesehenen Prüfungskommissionen die Argumente der Ersatzkandidaten **intensiv** interpretiert, dann bleibt der Kreis der Ausgewählten verhältnismäßig klein, wie man

es nach der Formel des Militärdienstes als Regelfall eigentlich erwarten sollte. Damit dauerten aber die armeefeindliche Kampagne und das durch diese geförderte Malaise zweifellos weiter an, zumal man – wie alle Erfahrungen des Auslandes bestätigen – bis heute kein überzeugendes Rezept gefunden hat, Glaubens- von Gewissensgründen und diese wiederum von anderen, fadenscheinigeren deutlich zu unterscheiden. Damit wäre aber das Problem, das die Initiative lösen sollte, gerade **nicht** gelöst.

Werden aber die Argumente **extensiv** interpretiert (wie es die Meinung der Münchener Initianten ist, in dem Expertenbericht aber nicht übernommen wurde), dann wären wohl die Armeegegner fürs erste zufriedengestellt, doch räche diese Praxis bereits bedenklich nach **freier Wahl** (die bekanntlich das Ziel des «Schweizerischen Friedensrates» in dieser Sache ist) und würde möglicherweise zu Zahlen von Ersatzdienstlern führen, die von der bereits jetzt an Bestandesproblemen laborierenden Armee nicht mehr verkraftet werden könnten. So oder so aber wäre der staatspolitisch entscheidende Grundsatz der Allgemeinen Wehrpflicht, dem unser Land so vieles zu danken hat, unwiderruflich preisgegeben. Damit würden – wie der Ersatzdienst in Wirklichkeit auch gestaltet werden mag – **zwei Kategorien von Bürgern** geschaffen, von denen die eine alle Pflichten, auch die schwerste, auf sich nimmt, während die andere vor allem von den Rechten profitiert, was aller staatspolitischen Logik widerspricht.

Denkt man ferner daran, daß unsere Milizarmee einzig und allein der Verteidigung unserer rechtsstaatlichen Ererbschaften und damit der **Friedenssicherung** im weitesten Sinne dient, dann erscheinen die Bemühungen um die Einführung des Zivildienstes erst recht als an unübertragbaren ausländischen Beispielen orientierte Zwängerei und ergibt sich von diesen grundsätzlichen staatspolitischen Erwägungen her nur eine zwingende Schlußfolgerung: **Die Münchener Initiative ist kompromißlos abzulehnen.**

Fragwürdigkeiten der jetzigen Regelung

Unsere zweite Frage muß nun allerdings sein, ob wir es infolgedessen bei den jetzigen Verhältnissen bewenden lassen sollen. Dies würde bedeuten, daß gegenwärtig alles zum besten stehe, und da gäben wir uns wohl einem Irrtum hin. Zwei Probleme bedürfen dringend der Lösung. Das eine, das echte Dienstverweigererproblem, ist das **Problem jener wenigen**, die um des Glaubens willen den Militärdienst verweigern. Wir können es nicht als befriedigend

empfinden, daß diese Mitbürger wegen ihrer religiösen Überzeugung mit Freiheitsstrafen belegt werden müssen, zumal der schweizerische Rechtsstaat den Schutz der Minderheiten stets als eine seiner vornehmsten Aufgaben empfunden hat. Dieses Problem ist uns in letzter Zeit nicht zuletzt dank der steigenden Zahl von militärgerichtlichen Prozessen bewußt geworden, die sehr konsequent zu antimilitärischer Agitation um- und emporstilisiert worden sind. Die Zahl der Dienstverweigerer hat in den letzten Jahren rapid zugenommen. Zweifellos ist die «Sensibilisierung der Gewissen» nicht ohne wirksame Unterstützung durch «Friedensfreunde» aller Schattierungen vor sich gegangen. Dies darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Problem der Dienstverweigerer aus echter religiöser Not besteht.

Neben dem Problem der wenigen existiert aber auch ein – ungleich weniger diskutiertes – **Problem der vielen**, die aus anderen, überwiegend sanitärischen Gründen die Wehrpflicht nicht erfüllen. Aus einem Aufsatz von **Hans Konrad Knoepfel**, «Wer leistet noch Militärdienst?» (NZZ vom 11./12. Januar 1975) geht hervor, daß beispielsweise im Kanton Genf, der die geringste Quote aufweist, lediglich 55 % in der Feldarmee Militärdienst leisten. Der schweizerische Durchschnitt beträgt 69 %. Gehen wir von einer Million Männern im wehrpflichtigen Alter zwischen 20 und 50 Jahren aus und stellen einen Armeebestand von 600 000 Mann in Rechnung, dann ergibt sich, daß von **zehn wehrpflichtigen Männern in Wirklichkeit nur deren sechs tatsächlich in der Armee eingeteilt sind** beziehungsweise Militärdienst leisten. Angesichts dieser Zahlen nehmen sich die paar hundert von Militärgerichten verurteilten Militärdienstverweigerer bescheiden – und doppelt problematisch aus!

Das heißt, daß die Frage des Ersatzdienstes langfristig nicht gelöst werden kann, ohne daß der gesamte mit der Allgemeinen Wehrpflicht verbundene Komplex einer gründlichen Überprüfung unterzogen wird. Dies wiederum bedeutet, daß im höchsten Interesse unserer Landesverteidigung nach einer **Alternativlösung zur Münchensteiner Initiative** gesucht werden muß.

Abstimmungstaktische Lagebeurteilung

Diese Notwendigkeit ergibt sich auch aus handfesteren Überlegungen im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung. Sollte dannzumal die Wahl lediglich zwischen der Münchensteiner Lösung und der jetzigen Regelung bestehen, dann werden selbst der Landesverteidigung wohlgesinnte Bürger der Münchensteiner Initiative zustimmen, einfach deshalb, weil sie den gegenwärtigen Zustand nicht mehr länger

aufrechterhalten möchten. Sehen wir uns diese Abstimmung etwas näher an, deren Ausgang sehr schwer vorauszusagen ist.

Zu einer unbekümmert optimistischen **Prognose** ist nach den Erfahrungen mit der «Waffenausfuhrverbotsinitiative» und der «Petition für eine starke Armee» wohl keinerlei Veranlassung vorhanden. Doch sollte selbst eine **wichtige Verwerfung** durch Volk und Stände zuwege kommen, dann brächte dies wohl eine erhebliche Stärkung des Wehrgedankens, bedeutete aber die Beibehaltung der bisherigen Regelung mit allen Unebenheiten und armeeschädlichen Begleiterscheinungen, so daß die positive Wirkung als **höchstens mittelfristig** veranschlagt werden müßte. Würde die Initiative aber **nur knapp verworfen**, möglicherweise sogar durch Volk oder Stände angenommen, dann brächte dies in der Folge eine **schwere staatspolitische Belastung**. Der Kampf gegen die Armee würde innerhalb und außerhalb derselben verstärkt, die weil die Militärgerichte bei Verfahren gegen Dienstverweigerer in eine kaum mehr zu lösende Konfliktsituation gerieten.

Ziviler Ersatzdienst in der Sicht der Armeegeegner: bestenfalls ein erster Schritt im Kampf gegen die «bürgerliche» Armee!
Sbr



Aus: Trikont,
Tragt den Klassenkampf in die Armee!
Trikont Verlag, München 1971, S. 70

Alternativvorschlag

Aus all diesen Erwägungen geht hervor, welchen Forderungen ein **Alternativvorschlag** entsprechen müßte.

1. Für die Dienstverweigerer aus religiösen Gründen wird ein ziviler Ersatzdienst geschaffen.
2. Dieser zivile Ersatzdienst wird im Rahmen der Gesamtverteidigung geleistet.
3. Der zivile Ersatzdienst wird – wie der Name sagt – unbewaffnet geleistet und untersteht nicht dem Eidgenössischen Militärdepartement.
4. Die Einteilung erfolgt im Rahmen des Bedarfes nach freier Wahl.
5. Dauer und Anforderungen in Armee und zivilem Ersatzdienst müssen gleichwertig sein.
6. Durch Differenzierung der Tauglichkeit müssen möglichst viele volljährige Schweizer Bürger zur Erfüllung der Dienstpflicht ausgezogen werden.

Mit dieser Lösung bleibt der **Grundsatz gewahrt**, daß im Falle der Not jeder Bürger zum Schutze der Gemeinschaft verpflichtet ist. **Die Allgemeine Wehrpflicht weitet sich zu einer Allgemeinen Dienstpflicht im Rahmen der Gesamtverteidigung aus**, was durchaus der neuesten Entwicklung entspricht, wonach die Armee zwar noch immer der wichtigste, aber nicht mehr der einzige Faktor unserer Sicherheitspolitik ist. Eine Möglichkeit zur Absolvierung des zivilen Ersatzdienstes ist beispielsweise im **Zivilschutz** gegeben.

Diese Lösung hat zudem den Vorteil, daß sie **ohne Gewissensdetektor** auskommt beziehungsweise daß nicht mit zweierlei «Gewissensellen» gemessen werden muß. Angesichts des **humanitären Charakters** einer solchen Dienstleistung dürfte das Problem der Dienstverweigerer aus religiösen Gewissensgründen einwandfrei gelöst sein. Mag sein, daß es Leute gibt, die auch einen zivilen Ersatzdienst im Rahmen der Gesamtverteidigung verweigern würden und entsprechend verurteilt werden müßten. Solche **«Totalverweigerer»** dürften es indessen wesentlich schwerer haben als die heutigen Militärdienstverweigerer, die Verweigerung glaubwürdig zu begründen. Ein politisch relevanter Resonanzboden, worauf es wohl den meisten ankäme, dürfte sich für sie in diesem Land nur schwerlich finden lassen.

Gelegentlich wird die Auffassung vertreten, man könnte die Gewissensfrage dadurch lösen, daß der Zivildienst erheblich länger veranschlagt würde als der Militärdienst, beispielsweise – wie etwa in Österreich – doppelt so lang. Durch die Annahme dieses **«Zeitopfers»** wäre dann, so ist zu hören, die Lauterkeit der Motivation erwiesen. Ich muß gestehen, daß mir diese Lösung nicht behagt, und zwar wegen ihrer prohibitiven Hintergedanken nicht behagt, indem sie gerade jene Aufrichtigen bestraft, die die Wohltat rechtsstaatlicher Rücksichtnahme am ehesten verdienen.

Alles in allem: Das Problem der Dienstverweigerer kann durch die Münchensteiner Initiative langfristig nicht gelöst werden. Deshalb muß eine Lösung gesucht und gefunden werden, die unserer humanitären und rechtsstaatlichen Verpflichtung, der staatspolitischen Logik sowie den materiellen Bedürfnissen unserer Sicherheitspolitik entspricht. Dies ist nur durch die Schaffung des zivilen Ersatzdienstes im Rahmen einer Allgemeinen Dienstpflicht zum Schutze von Land und Volk der Fall.

Sbr